

# PREISLISTE

MEDIEN-TECHNIK

**2 0 1 1**

# BILDSCHIRME PLASMA

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
PANASONIC TH-103 PF	103" Full-HD Plasmabildschirm, 1920 x 1080 Pixel	3.000,00 €
PANASONIC TH65PF9EK	65" Plasmabildschirm, 1365 x 788 Pixel	600,00 €
PANASONIC TH-50PF10	50" Full-HD Plasmabildschirm, 1920 x 1080 Pixel inkl. HDMI Boar	300,00 €
PIONEER PDP-50MXE20	50" Plasmabildschirm, 1365 x 768 Pixel	245,00 €
PANASONIC TH-42PF11EK	42" Full-HD Plasmabildschirm, 1920 x 1080 Pixel inkl. HDMI Board	225,00 €
PIONEER PDP-42MXE10	42" Plasmabildschirm, 1024 x 768 Pixel, inkl. Tischfuß	150,00 €
HITACHI CMP-307 XE	37" Plasmadisplay 4:3 Format, 1024 x 768 Pixel	145,00 €
Plasma Lautsprecher	für 42" und 50" Plasmabildschirme, paarweise	20,00 €
Plasma Lautsprecher	für 65" Plasmabildschirme, paarweise	30,00 €
UNICOL PZXL Pozimount Wandhalterung	für Plasmabildschirme	10,00 €
<i>alle Wände zzgl. Flugrahmen od. Wandhalter, Zubehör, Kabel und Personal</i>		
ORION MPDP-4230 R	42" Steglos-Plasmabildschirm, physikal. Aufl. 853 x 480 Pixel, für Großbildarrays	350,00 €
ORION MPDP-4230 R 4er Wand	2x2 Displays, 1,8 m x 1,0 m, physikal. Aufl. 1706 x 960 Pixel, 16:9	1400,00 €
ORION MPDP-4230 R 9er Wand	3x3 Displays, 2,8 m x 1,6 m, physikal. Aufl. 2559 x 1440 Pixel, 16:9	3.200,00 €
ORION MPDP-4230 R 12er Wand	3x4 Displays, 2,8 m x 2,0 m, physikal. Aufl. 2559 x 1920 Pixel, 4:3	4.200,00 €
ORION MPDP-4230 R 16er Wand	4x4 Displays, 3,4 m x 2,0 m, physikal. Aufl. 3412 x 1920 Pixel, 16:9	5.600,00 €
ORION MPDP-4230 R Einzelframe		25,00 €
Bodenständer für 3x3 Steglos-Wände		65,00 €

# BILDSCHIRME LCD / TFT / CRT

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
NEC Multeos M46AV	46" Full-HD LCD-Bildschirm, 1920 x 1080 Pixel, silber-schwarz	240,00 €
NEC Multeos M40AV	40" Full-HD LCD-Bildschirm, 1920 x 1080 Pixel, silber-schwarz	200,00 €
NEC LCD 4010	40" LCD-Bildschirm	175,00 €
NEC LCD 3210	32" LCD-Bildschirm	150,00 €
SAMSUNG 214T	21" TFT-Bildschirm	32,40 €
FUJITSU SIEMENS TFT	19" TFT-Bildschirm, 1280 x 1024 Pixel	25,00 €
TV ONE LM-1042R	2x 10,4" Vorschaumonitor im Rack Frame, FBAS, SVGA, erweiterbar für UXGA/DVI/SDI	70,00 €
TV ONE LM-1042-EXP1	UXGA-Expander für LM-1042R	7,50 €
TV ONE LM-1042-EXP2	DVI-Expander für LM-1042R	15,00 €
SONY PVM-20L4	20" Videomonitor	60,00 €
SONY BVM-1419P	14" Videomonitor mit SDI Board	40,00 €
SONY PVM-9042 QM	9" Videomonitor	40,00 €
PANASONIC TX-G10/C	9" Videomonitor	25,00 €

# PROJEKTOREN

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
BARCO FLM HD18 (Full HD)	DLP-Projektor 18.000ANSI, ohne Wechseloptik, 1920 x 1080	3.200,00 €
BARCO SLM R12+	DLP-Projektor 12.000ANSI, ohne Wechseloptik, 1400 x 1050	1.700,00 €
	Weitwinkeloptik, TLD, 0,80:1, ON AXIS	300,00 €
	Standardzoomoptik, TLD, 1,6 - 2,00:1	300,00 €
	Zoomoptik, TLD, 2,00 - 2,80:1	300,00 €
	Telezoomoptik, TLD, 2,80 - 5,00:1	300,00 €
BARCO Optiken für FLM HD18+SLM R12+	Telezoomoptik, TLD, 5,00 - 8,00:1	300,00 €
PANASONIC PT-DW10000E	DLP-Projektor 10.000ANSI, ohne Wechseloptik, 1920 x 1080	1.950,00 €
PANASONIC PT-D10000E	DLP-Projektor 10.000ANSI, ohne Wechseloptik, 1400 x 1050	1.850,00 €
	Zoomoptik, ET-D75LE1 1,40 - 1,80:1 // 1,50 - 2,00:1	250,00 €
	Zoomoptik, ET-D75LE2 1,80 - 2,80:1 // 2,00 - 3,00:1	250,00 €
PANASONIC Optiken für PT-DW10000E //	Telezoomoptik, ET-D75LE3 2,80 - 4,60:1 // 3,00 - 5,00:1	250,00 €
PT-D10000E	Telezoomoptik, ET-D75LE4 4,60 - 7,40:1 // 5,00 - 8,00:1	250,00 €
EIKI XT5 / SANYO XF-47	LCD-Projektor 15.000ANSI, ohne Wechseloptik, XGA	1.050,00 €
EIKI XT3 / SANYO XF-45	LCD-Projektor 10.000ANSI, ohne Wechseloptik, XGA	750,00 €
	Weitwinkel-Zoomoptik, LNS-W02Z, 1,40 - 1,80:1	200,00 €
	Zoomoptik, LNS-S02Z, 2,05 - 2,65:1	200,00 €
	Zoomoptik 2, LNS-S03, 2,65 - 3,50:1	200,00 €
	Telezoomoptik 1, LNS-M01Z, 3,30 - 4,30:1	200,00 €
	Telezoomoptik 2, LNS-T02, 4,30 - 6,00:1	200,00 €
Optiken für EIKI XT3/XT5 /	Tele fix 1, LNS-M01Z, 7,00:1	200,00 €
Sanyo XF-45/XF-47	Telezoomoptik 2, LNS-T02, 6,10 - 8,90:1	460,00 €

# PROJEKTOREN

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
EIKI LC-X80	LCD-Projektor 6.500ANSI, ohne Wechseloptik, XGA	400,00 €
EIKI LC-X80 Eco Mode	LCD-Projektor 4.500ANSI, ohne Wechseloptik, XGA	250,00 €
	Weitwinkeloptik, 0,84:1, ON AXIS	100,00 €
	Weitwinkelzoomoptik, 1,23 - 1,78:1	130,00 €
	Standard-Zoomoptik, 1,83 - 2,31 :1	75,00 €
	Telezoomoptik, 2,40 - 4,22:1	150,00 €
Optiken für EIKI LC-X80 / SANYO PLC XP-100	Telezoomoptik, 4,24 - 5,87:1	150,00 €
HITACHI CP-X605	LCD-Projektor 4.000ANSI, ohne Wechseloptik, XGA	125,00 €
	Weitwinkeloptik FL-601 Typ 2, 0,80 : 1, ON AXIS	75,00 €
	Standard-Zoomoptik, 1,70 - 2,10:1	50,00 €
HITACHI Optiken für CP-X605	Ultratelezoomoptik UL-604 Typ 5, 4,00 - 7,40:1	100,00 €
SANYO PLC-XU75	LCD-Projektor 2.500ANSI, XGA	80,00 €
SANYO PLC-XU73	LCD-Projektor 2.000ANSI, XGA	60,00 €
MULTISWITCH Deckenhalterung 15cm fix	Decken-/ Traversenhalterung mit Kugelgelenk	25,00 €
MULTISWITCH Deckenhalterung 40-70cm vario	ausziehbare Decken-/ Traversenhalterung mit Kugelgelenk	35,00 €
PANASONIC PT-D10000E Flugrahmen	Stahlrahmen zur Aufhängung von Projektoren	100,00 €
EIKI XT-Serie Flugrahmen	Stahlrahmen zur Aufhängung von Projektoren der EIKI XT-Serie	50,00 €

# MOBILE LEINWÄNDE

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
-------------	--------------	--------------------------

REFLECTA Stativleinwand Aufpro 150 x 150 cm / 1:1	Stativleinwand, aufgerollt	25,00 €
---	----------------------------	---------

STUMPFL Leinwand Aufpro 210 x 160 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	80,00 €
STUMPFL Leinwand Aufpro/Rückpro 280 x 210 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	100,00 €
STUMPFL Leinwand Aufpro 345 x 264 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	140,00 €
STUMPFL Leinwand Aufpro/Rückpro 400 x 300 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	160,00 €
STUMPFL Leinwand Aufpro 500 x 380 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	180,00 €
STUMPFL Leinwand Rückpro 500 x 380 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	230,00 €
STUMPFL Leinwand Aufpro 600 x 450 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	280,00 €
STUMPFL Leinwand Rückpro 600 x 450 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	330,00 €
STUMPFL Leinwand Aufpro 800 x 600 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	920,00 €
STUMPFL Leinwand Rückpro 800 x 600 cm / 4:3	Knöpfleinwand auf Alurahmen	980,00 €

STUMPFL Leinwand Aufpro 312 x 180 cm / 16:9	Knöpfleinwand auf Alurahmen	120,00 €
STUMPFL Leinwand Rückpro 312 x 180 cm / 16:9	Knöpfleinwand auf Alurahmen	170,00 €
STUMPFL Leinwand Aufpro 447 x 260 cm / 16:9	Knöpfleinwand auf Alurahmen	160,00 €
STUMPFL Leinwand Rückpro 447 x 260 cm / 16:9	Knöpfleinwand auf Alurahmen	210,00 €
STUMPFL Leinwand Aufpro 620 x 358 cm / 16:9	Knöpfleinwand auf Alurahmen	300,00 €
STUMPFL Leinwand Rückpro 620 x 358 cm / 16:9	Knöpfleinwand auf Alurahme	350,00 €

# REGIE / WANDLER

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
SONY DFS-700	digitaler 8-Kanal Videomischer, inkl. SDI+Componente	360,00 €
PANASONIC WJ-MX 50/B	digitaler 4-Kanal Videomischer	196,00 €
FOLSOM/BARCO ScreenPro II HD	8x Multi-Input, Überblenden/Trickblenden, PiP, Ausgang Daten SXGA	600,00 €
FOLSOM/BARCO Encore	Controller SC	400,00 €
FOLSOM/ BARCO ImagePro-HD	digitaler 8-Kanal Videomischer, inkl. SDI+Componente	360,00 €
TV ONE C2-7210	11 In 2 Out - Seamless Switch, 2x Scaler-Prozessor, PiP, inkl. Pre-View	450,00 €
TV ONE C2-5200	13 ch. Seamless Switch, 1x Scaler-Prozessor, PiP, inkl. direkt Pre-View Out	200,00 €
TV ONE C2-2355A	1x Kanal Scaler / Switcher - IN: DVI-D, RGBHV, CV, YuV, SDI / OUT: DVI-I, SDI, YUV, CV	90,00 €
TV ONE 1T-C2-760	DVI-Scaler/Wandler 2x DVI-I IN, 1x DVI-I OUT	60,00 €
TV ONE CC-300	CORIO Regiesteuerung für C2-Geräte	125,00 €

# VERTEILER

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
TV ONE 1T-DA-554	1 in 4 DVI Verteiler, Verstärker, HDCP-kompatibel	20,00 €
KRAMER VP-88	8 in 8 RGBHV-Kreuzschiene	250,00 €
KRAMER VM-1055	1 in 5 RGBHV / Component Verteiler	40,00 €
KRAMER VP-61XL	1 in 6 VGA-UXGA Verteiler, Verstärker	40,00 €
KRAMER VP-200xl	1 in 2 UXGA Verstärker/Verteiler, D-Sub	12,50 €
KRAMER VP-200N	1 in 2 UXGA Verteiler, D-Sub	10,00 €
KRAMER VP-300N	1 in 3 UXGA Verteiler, D-Sub	12,50 €
KRAMER VM-3VXL	1 in 3 Composite AV-Verteiler	12,50 €

## SWITCH

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
TV ONE S2-105DVIA	5 in 1 DVI-D und Stereo Audio Switch, inkl. Corio Technologie	40,00 €
TV ONE S2-105PCHD	5 in 1 VGA Switch, inkl. Corio Technologie	40,00 €
KRAMER VS-2053	3 in 1 RGBHV Switch	50,00 €
KRAMER VP-31	3 in 1 UXGA Switch	20,00 €
TV ONE S2-105DVIA	5 IN+Loop OUT auf 1 OUT+Loop OUT CV Switch, inkl. Corio Technologie	40,00 €
KRAMER VS-33V	3 in 1 Composite AV-Switch	17,50 €

## KAMERAS

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
SONY DXC-D50WSP Triax Kamerazug 16:9 / 4:3	3-Chip Kamera inkl. 50m CCU Kabel und Sachtler Stativ	600,00 €
SONY DXC-D35P CCU Kamerazug 4:3	3-Chip Kamera inkl. 50m CCU Kabel und Sachtler Stativ	450,00 €
FUJINON x 8.6BERMSD	20-fach Extenderoptik	200,00 €
CANON J33ax1184 IAS sx12	33-fach Extenderoptik	360,00 €
FUJINON	Weitwinkeloptik	200,00 €
PANASONIC DVX 100 AE/BE	Videokamera im Mini-DV Format ohne Stativ	100,00 €
SONY DCR-TRV 24SE	Videokamera im Hi8 Format inkl. Stativ	45,00 €
MANFROTTO 503 HDV	Kamerastativ	27,00 €
MANFROTTO Rollspinne	für Stativ 503	13,50 €

# ZUSPIELER

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
ACER Travelmate 5720G	15,4" WXGA Display Notebook, Intel Core 2 Duo, 2048 MB RAM, inkl. Netzteil, Maus, Tasche	90,00 €
ACER Aspire 5620	15,4" WXGA Display Notebook, Intel Core 2 Duo, 1024 MB RAM, inkl. Netzteil, Maus, Tasche	70,00 €
ACER Aspire 3628	14,4" Widescreen Notebook, Intel Pentium M, 512 MB RAM, inkl. Netzteil, Maus, Tasche	50,00 €
SONY HVR-M35E	DVCam-Recorder, 1080i, Timecode out	180,00 €
SONY DSR-11P	DVCam-Recorder, NTSC / PAL, Timecode, RS232	120,00 €
ROSENDAHL Bonsai Drive mit SDI	Video Hard Disc Recorder 250 GB, RS232	180,00 €
ROSENDAHL Bonsai Drive	Video Hard Disc Recorder 250 GB, RS232	150,00 €
SONY DSR-1500 P	DV-Recorder DVCAM / MiniDV	100,00 €
PIONEER DVD-V7300D	prof. DVD-Player S-Video und Component-Ausgang, RS232	30,00 €
DENON DN-V310	prof. DVD-Player, NTSC / PAL Component und HDMI-Ausgang, RS232	30,00 €
PHILIPS DVDR-3460H	DVD-Recorder	50,00 €
PIONEER DV-343	DVD-Player	15,00 €
EMAX AS205	DVD-Player	20,00 €
COMAG SL 25T	DVB-T Receiver inkl. Antenne und Fernbedienung	10,00 €

# ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Der NIKKUS – Veranstaltungstechnik GmbH, Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 121341B, Geschäftsführer: Nikola Nikolov

## 1. Allgemeines

a) Die folgenden Allgemeinen Mietbedingungen sind Bestandteil sämtlicher unserer Mietangebote und Mietverträge und finden auch für alle künftigen Mietverträge mit uns Anwendung. Soweit im Zusammenhang mit einem Mietvertrag und seiner Durchführung Lieferungen und Leistungen (z.B. Programmzusammenstellungen, Planungs-, Konstruktions-, Montagearbeiten) erbracht werden, gelten hierfür zusätzlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Unsere Allgemeinen Mietbedingungen gelten ausschließlich.

b) Entgegenstehende oder von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Mietbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, von unseren Mietbedingungen abweichender Bedingungen des Mieters die Mietsache vorbehaltlos vermieten. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Mieter zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

c) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Der Mietvertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Überlassung des Mietgegenstandes zustande.

## 2. Mietgegenstand

Gegenstand des Mietvertrages sind die in unserer Auftragsbestätigung aufgeführten Einzelgeräte, Wir behalten uns das Recht vor, die dort genannten Geräte durch qualitativ gleichwertige andere Geräte zu ersetzen.

## 3. Mietzeit, Mietzins, Termine, höhere Gewalt

a) Die Mietzeit beginnt und endet zu den jeweils in den Mietaufträgen angegebenen Zeitpunkten. Ist ein Beginn der Mietzeit nicht ausdrücklich angegeben, beginnt die Mietzeit mit dem Eintreffen des Gegenstandes bei dem Mieter.

b) Der zu zahlende Mietzins ist im Mietauftrag angegeben. Sollte ein Mietzins darin nicht enthalten sein, so gilt der üblicherweise für das vermietete Gerät von uns berechnete Mietzins.

c) Geraten wir mit der rechtzeitigen Anlieferung des vermieteten Gerätes in Verzug, hat uns der Mieter eine angemessene Nachfrist zu setzen.

d) Kommt der Mieter in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen, Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

e) Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand - auch, soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen - sowie alle Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung aus dem Mietvertrag. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Mieter ein Recht auf Schadensersatz hat.

## 4. Versand, Verpackung, Versicherung

a) Die Versendung des Mietgegenstandes erfolgt nur in Standard-Verpackungen, Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr mit Übergabe der Mietsache an das Transportunternehmen oder beim Verladen auf eigene Fahrzeuge zum Zwecke des Transports an den Mieter auf den Mieter über. Der Versandweg und die Transportmittel werden von uns bestimmt, soweit nichts anderes vereinbart ist Dies gilt auch bei Wahl des Transportmittels und des Transportunternehmens durch uns sowie auch dann wenn wir ausnahmsweise die Transportkosten tragen. Sollte sich der Versand aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, verzögern, geht die Gefahr mit dem Tage des Zugangs der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Mieter über.

b) Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Mieter unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen geltend zu machen.

## 5. Zahlung des Mietzinses

a) Falls der Mietzins nach dem Mietauftrag in einer einzigen Zahlung zu entrichten ist, ist dieser sofort nach Rechnungsstellung zu zahlen. Soweit der Mietzins nach Monaten berechnet wird, ist er monatlich im Voraus zu entrichten.

b) Zur Entgegennahme von Schecks oder Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Die Annahme von

Schecks oder Wechseln erfolgt lediglich erfüllungshalber.

c) Kommt der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung in Verzug. Sind Wir – ungeachtet der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens – berechtigt, bei Geschäften mit Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinsatz gemäß § 247 BGB und bei Geschäften mit Unternehmen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu berechnen.

d) Bei Geschäften mit Kaufleuten sind Zurückbehaltungsrechte ausgeschlossen, soweit es sich bei den Gegenansprüchen des Mieters nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche handelt Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, soweit nicht mit einer durch uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufgerechnet wird.

e) Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Mieters, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich weiterer Ansprüche Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

## 6. Gewährleistung, Schadenersatz

a) Bei berechtigten Beanstandungen wegen Mängeln der Mietsache werden wir nach unserer Wahl den Mangel beheben, die mangelhafte Mietsache durch eine mangelfreie ersetzen oder den Mieter aus dem Vertrag entlassen. Haben wir uns dafür entschieden, den Mangel zu beseitigen oder die mangelhafte Mietsache durch eine mangelfreie zu ersetzen, und steht fest, dass dies endgültig fehlgeschlagen ist. Ist der Mieter berechtigt, statt Minderung des Mietzinses auch eine Beendigung des Mietverhältnisses zu fordern.

b) Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei ein Mangel der Mietsache nicht, so hat der Mieter die uns hierdurch sowie durch etwaige Arbeiten an der Mietsache entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

c) Hat der Mieter die Mietsache bearbeitet oder Veränderungen an derselben vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mängeln an der Mietsache ausgeschlossen.

d) Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt für unsere Haftung Folgendes:

Wir haften – gleich, aus welchem Rechtsgrund – nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn wir den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Der Haftungsausschluss greift nicht ein:

- wenn wir eine bestimmte Eigenschaft des Mietobjektes besonders zugesichert oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben;
- bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen;
- im Falle der grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen oder der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist unsere Haftung, insbesondere bei leichter Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

e) Schadensersatzansprüche des Mieters wegen Verzuges oder Unmöglichkeit sind, außer im Falle des groben Verschuldens oder Vorsatzes, der Höhe nach auf den vereinbarten Mietzins des verzögerten oder ausgebliebenen Teils des Mietgegenstandes beschränkt.

#### 7. Gebrauch und Unterhaltung des Mietgegenstandes

a) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, insbesondere die überlassenen Gebrauchsanweisungen und Wartungs- und Pflegeempfehlungen sorgfältig zu beachten. Er ist weiterhin verpflichtet, den Mietgegenstand im vertragsgemäßen Zustand zu erhalten.

b) Die an dem Mietgegenstand angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt, verdeckt oder in irgendeiner Weise entstellt werden.

c) Zur Vornahme von Veränderungen, Einbauten, Anbauten und Ähnlichem am Mietgegenstand ist der Mieter nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung berechtigt. Der Mieter ist auf unser Verlangen verpflichtet, bei Beendigung des Mietvertrages den früheren Zustand des Mietgegenstandes auf eigene Kosten wiederherzustellen. Machen wir bei Beendigung des Vertrages von diesem Recht keinen Gebrauch und gibt der Mieter die Mietsache in dem von ihm hergestellten Zustand zurück, so kann der Mieter Ersatz der ihm für Veränderung, Einbau, Ausbau und Ähnlichem an der Mietsache entstandenen Aufwendungen nicht verlangen.

d) Der Mieter ist uns für alle Schäden verantwortlich, die aus dem nicht bedingungsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen.

#### 8. Untergang des Mietgegenstandes

a) Während der Dauer des Mietvertrages trägt der Mieter die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Mietgegenstandes, Derartige Ereignisse entbinden den Mieter nicht von der Einhaltung der im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung des Mietzinses. Der Mieter ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich von dem Eintritt eines dieser Ereignisse zu informieren.

b) Ist der Untergang oder die Verschlechterung des Mietgegenstandes vom Mieter zu vertreten, so ist der Mieter verpflichtet, nach unserer Wahl den Mietgegenstand wieder in einen vertragsgemäßen Zustand zu versetzen oder den Mietgegenstand durch einen anderen gleichwertigen zu ersetzen und an uns zu übereignen oder uns den Wert des untergegangenen oder verschlechterten Mietgegenstandes zu ersetzen. Machen wir von der Wahl des Wertersatzes Gebrauch, werden wir nach Möglichkeit dem Mieter einen gleichwertigen Mietgegenstand zur Fortsetzung des Mietverhältnisses überlassen.

c) Der Mieter tritt bereits jetzt künftige Ansprüche auf Versicherungsleistungen, die ihm aus abgeschlossenen Versicherungen in dem Falle zustehen, dass der Mietgegenstand aus vom Mieter zu vertretenden Gründen untergeht oder sich verschlechtert, an uns ab.

#### 9. Rechte Dritter, Informationspflichten

a) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand von sämtlichen. evtl. von Dritten in Bezug auf den Mietgegenstand geltend gemachten Rechten freizuhalten. Werden derartige Rechte geltend gemacht, hat der Mieter uns hiervon unverzüglich zu unterrichten. Er wird uns insbesondere unverzüglich telefonisch jede angedrohte oder bereits durchgeführte Pfändung, Beschlagnahme oder sonstige Einwirkung Dritter auf die Geräte (z.B. im Rahmen einer Zwangsvollstreckung) unterrichten und uns dies innerhalb von 24 Stunden schriftlich oder fernschriftlich bestätigen. Der Mieter hat gegenüber Dritten unsere Eigentumsrechte deutlich kenntlich zu machen und im Bedarfsfalle Dritte hierauf besonders hinzuweisen.

b) Sämtliche Kosten für die Abwehr der Geltendmachung von Rechten durch Dritte trägt der Mieter.

#### 10. Rückgabe des Mietgegenstandes

a) Nach Beendigung der Mietzeit hat der Mieter den Mietgegenstand auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich in ordnungsgemäßer Weise an uns zurückzugeben.

b) Wird der Mietgegenstand vom Mieter verspätet zurückgegeben, so hat der Mieter, unbeschadet der weiteren Verpflichtung zum Schadensersatz, zumindest den vereinbarten Mietzins bis zur Rückgabe der Mietsache zu entrichten.

c) Wird der Mietgegenstand in nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so hat der Mieter den uns daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, insbesondere für die Dauer einer evtl. Instandsetzung den vereinbarten Mietzins zu entrichten.

#### 11. Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter – gleich, aus welchem Rechtsgrund – vom Mietvertrag zurück, muss die Rücktrittserklärung spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Miettermin beim Vermieter eingegangen sein. Erfolgt der Rücktritt später, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter jeden in Anspruch genommenen Miettag voll und für restlich offen stehende Miettage ohne Nachweis eines Schadens 50 % des vereinbarten Mietpreises zu bezahlen, es sei denn, der Vermieter befindet sich im Lieferverzug.

#### 12. Bild- und Tonrecht

NIKKUS ist unwiderruflich berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und aus dem Vertragsverhältnis resultierende Foto-, Video-, Film- und EDV-Aufnahmen sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen oder zeitlichen Geltungsbeereichs, soweit sittliche Gesichtspunkte oder Persönlichkeitsrecht Dritter einer solchen Verbreitung nicht entgegen stehen.

Soweit vom Kunden nicht ausdrücklich anders gewünscht, wird NIKKUS das Recht eingeräumt, die erbrachten Leistungen auf der Homepage und ihren Werbemitteln unter Nennung des Kundennamens als Referenz abzubilden.

#### 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Unwirksamkeit

a) Erfüllung- und Zahlungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Mietvertrag ist Berlin.

b) Ist der Mieter Vollkaufmann, so ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mietvertrag, auch aus dessen Gültigkeit, Berlin oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Mieters.

c) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Stand: März 2011

**NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH**

Wiebestraße 42-45  
10553 Berlin

Tel.: +49 30 / 300 96 07 0

Fax: +49 30 / 300 96 07 200

**Beratung | Disposition**

Tel.: +49 30 / 300 96 07 100

E-Mail: [auftrag@nikkus.de](mailto:auftrag@nikkus.de)

**Technische Planung**

Tel.: +49 30 / 300 96 07 120

E-Mail: [planung@nikkus.de](mailto:planung@nikkus.de)

**Einkauf | Logistik**

Tel.: +49 30 / 300 96 07 130

E-Mail: [logistik@nikkus.de](mailto:logistik@nikkus.de)